

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses

Antragsfrist 19.01.2022

16.02.2022

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. SchulA 01.12.2021	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anpassung der Schulsekretariatsstunden	
Vorlage 045/2022-5	14
Überprüfung der Stundenbedarfe 045/2022-5	16
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 042/2022-6	17
220202 Baumaßnahmen an städt. Schulen 042/2022-6	18
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona	
Vorlage ohne Beschluss 043/2022-5	20
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklung Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 044/2022-5	22
TOP Ö 9 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchulA)	
Vorlage ohne Beschluss 728/2021-1	24
Halbjahresbericht SchulA 728/2021-1	25

# Einladung



Sitzung Nr.	011/2022
SchulA Nr.	1/2022

An die Mitglieder  
des **Schulausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 20.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 16.02.2022, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 101 vom 01.12.2021	
5	Anpassung der Schulsekretariatsstunden	045/2022-5
6	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	042/2022-6
7	Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona	043/2022-5
8	Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklung Schulen	044/2022-5
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchulA)	728/2021-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2022-1
11	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
12	Anpachtung einer Fläche in der Gemarkung Rösberg, Flur 15 als Außenspielfläche (HFA 02.12.2021)	473/2021-7
13	Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten an der Containeranlage der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	038/2022-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	041/2022-1
15	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.  
Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer\*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Der Nachweis der Immunisierung oder Testung wird beim Zutritt zur Gremiensitzung kontrolliert und mit einem amtlichen Ausweispapier abgeglichen.

Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 (in aktualisierter Fassung vom 17.01.2022) die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat. Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Kretschmer  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:   
(Verwaltungsfachangestellte)



## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 71 vom 09.09.2021	
5	Sanierung Stadion Bornheim	592/2021-12
6	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	703/2021-6
7	Vorstellung des Vereins Sporteiner e.V.	639/2021-5
8	Vorstellung Medienentwicklungsplan 2021-2025	606/2021-5
9	Mitteilung betr. Schulstatistik 2021/2022	631/2021-5
10	Aufnahmeverfahren weiterführende Schulen 2022	694/2021-5
11	Mitteilung betr. Schulplätze an Grundschulen	704/2021-5
12	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2021 betr. Kostenlose Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen in Bornheim	528/2021-5
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	678/2021-1
14	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Schulausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der AV,

1. den Tagesordnungspunkt 8 nach TOP 4 zu behandeln.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-4, 8, 5-7, 9-14

Die Tagesordnungspunkte 11 und 15 wurden bereits im Vorfeld durch die Verwaltung abgesetzt.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfrage und die Antwort sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seite 9

Mündliche Frage von Frau Lunken:

Wenn die Geräte jetzt nicht mitgezählt werden, ist dann eine 1:1 Ausstattung durch diese Aufstockung möglich?

Antwort:

Die Einwohnerfragestunde ist gedacht für Fragen die kurz beantwortet werden können. Die von Ihnen gestellte Frage, bedarf einer längeren Antwort und die wird gleich im Zuge und der Verhandlung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung Medienentwicklungsplan 2021-2025“ gegeben.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 71 vom 09.09.2021</b>	
----------	--	--

Der Schulausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2021 vom 09.09.2021 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Sanierung Stadion Bornheim</b>	<b>592/2021-12</b>
----------	-----------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

- die Sanierung des Franz-Farnschläder-Stadions eigenfinanziert in Angriff zu nehmen und
- beauftragt die Verwaltung,
  - die Sanierung in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen,
  - weitere erforderliche Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/24 einzubringen und
  - die Inanspruchnahme neuer Fördermöglichkeiten laufend zu prüfen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	<b>703/2021-6</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>7</b>	<b>Vorstellung des Vereins Sporteinander e.V.</b>	<b>639/2021-5</b>
----------	---	-------------------

Herr Michel stellt den neu gegründeten inklusiven Sportverein „Sporteinander e.V.“ im Schulausschuss vor und berichtet über seine Arbeit und seine Ziele.

- Kenntnis genommen -

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Medienentwicklungsplan zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Rat**

1. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den in der Anlage beigefügten Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen der Stadt Bornheim für die Jahre 2021-2025 in der dargestellten Ausstattungsvariante 1:3 umzusetzen und
2. beauftragt die Verwaltung im Frühjahr / Sommer 2022 eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Digitale Bildung in Bornheim“ mit Beteiligung der Schulen, der schulpolitischen Sprecher und der Verwaltung durchzuführen. Ziel der Zukunftswerkstatt soll die Erarbeitung von Konzepten für eine 1:1 Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten sein. Die Konzepte sollen die Aspekte Bildungsgerechtigkeit, Finanzierbarkeit und Klimaneutralität berücksichtigen.

- Einstimmig -

ZusatzfragenAM Dr. Kuhn

Wie werden die abweichenden Schülerzahlen in der Schulstatistik in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet und werden von der Verwaltung verschiedenen Szenarien ausgearbeitet, damit die Politik mit ihren Entscheidungen im Hinblick auf Investitionen und Erweiterungen an den Schulen darauf reagieren kann?

Antwort:

Wir sehen uns fortlaufend die Zahlen an und tagen regelmäßig in einer linksrheinische Schulentwicklungsrunde unter Beteiligung der Stadt Bonn und auch des Rhein-Erft-Kreises. Hauptthema ist hier die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen in den Städten, aber viel größere Probleme machen bei den Planungen die Bewegungen zwischen den Städten, die kaum von den Schulträgern beeinflussbar sind. Wir haben eine an sich gute Versorgungssituation mit weiterführenden Schulplätzen. Es ergeben sich jedoch einzelne Stressthemen, da wir zurzeit eine Unterversorgung mit gymnasialen Plätzen in der Region haben. Das wird sich durch die Schließung des Gymnasium Nonnenwerth nochmal verschärfen. Daraus entsteht eine Kettenreaktion, da die Godesberger Gymnasien mehr SuS aufnehmen müssen und das löst Effekte auch links- und rechtsrheinisch aus und schwappt auch über bis nach Bornheim. SuS aus Alfter werden weniger Plätze in Bonn bekommen und werden dadurch vermehrt hier in Bornheim anfragen. Daher ist die Vernetzung sehr wichtig und wir sehen uns gemeinsam an, wie die Schulplätze entstehen. Wir arbeiten intensiv an diesen Themen und sind in Alfter unterstützend tätig, um dort eine weiterführende Schule einzurichten. Aus linksrheinischer Sicht ist es das Wichtigste, dass Alfter eine weiterführende Schule bekommt, denn die Probleme in Bornheim und Bonn liegen ganz eklatant auf der Hand. Wir haben auch selbst sehr viel getan zur Schulentwicklung, indem wir die Heinrich-Böll-Sekundarschule (3-zügig) in eine Gesamtschule (4-zügig) umgewandelt haben und planen den Neubau für eine 5-Zügigkeit. Unsere Schulen haben wir in Zukunft sicher stehen, aber die weitere Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen muss in den Nachbarkommunen erfolgen. Bornheim hat hier sein „Soll“ als Schulträger mehr als erfüllt.

Wir engagieren uns hier sehr intensiv die Nachbarkommunen zu begleiten und stehen beratend zur Seite. Durch unsere positive Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule konnten wir Swisttal dafür gewinnen den gleichen Weg zu gehen. Im Bereich der weiterführenden Schulen sind wir sehr aktiv unterwegs.

Im Grundschulbereich müssen wir noch sehr viel engmaschiger die Zahlen beobachten, anpassen und korrigieren. Wir können die Kinder versorgen, werden aber immer Spitzenlasten in den Grundschulen sehen, wenn Neubaugebiete entstehen. Im Bereich Kardorf war es durch das entstandene Neubaugebiet bereits im Kita-Bereich zu erkennen und zeigt sich auch jetzt im Grundschulbereich, dass an der Nikolaus-Schule nicht für alle Kinder Plätze zur Verfügung stehen. Wir sind aber insgesamt gut aufgestellt und müssen dann auch miteinander ertragen, dass wir diese Spitzen abfangen. Das kann auch mal zu einer Mehrklassenbildung führen, die wir jedoch nicht anstreben werden. Die Nikolaus-Schule wurde um eine Klasse erweitert und läuft somit in einer 2,5-Zügigkeit, die Markus-Schule läuft konsequent 2-zügig und die Sebastian-Schule wurde baulich schon auf eine 3-Zügigkeit erweitert, was aber bisher noch nicht genutzt werden musste. Die Häuser im Neubaugebiet stehen und sind bald bezugsfertig und auch Hersel wird parallel fertig werden und dann wird es die Auslastungen geben. Daher müssen wir die Entwicklungen immer engmaschig überwachen. Bevor jedoch in Alfter und Wesseling noch keine Entscheidungen über die Schulentwicklung gefallen sind, macht eine große Schulentwicklungsplanung für Bornheim wenig Sinn.

#### AM Dr. Kuhn

Gibt es für das SJ 2022/23 schon konkrete Zahlen oder wie werden die Planungen hier aussehen?

#### Antwort:

Wir sehen uns die vier kommenden Jahrgänge im Primarbereich an und sollten sich herausstellen, dass wir mit den Plätzen nicht hinkommen werden wir der Politik eine Planung vorschlagen. Hier wollen wir natürlich die Ortsschule stärken, aber es wird nicht immer die Schule nach den alten Einzugsbereichen sein können. Roisdorf werden wir von den Anmeldezahlen in die 3-Zügigkeit bringen oder bringen müssen, weil hier die bauliche Kapazität geschaffen wurde. Hier wird die Distanz zur Schule entscheidend sein und wie wir das lenken können. Wir können nicht immer den Elternwunsch erfüllen.

#### AM Meyer

Wie will man mit dem zu erwartenden Anmeldeüberhang am AvH für das SJ 2022/23 umgehen, da ja die Einrichtung der fünften Klasse für das laufende SJ eine einmalige Sache sein sollte und sollte man auf die Gemeinde Alfter versuchen so einzuwirken, dass dort ein Gymnasium eingerichtet wird?

#### Antwort:

Zu den voraussichtlichen Anmeldezahlen können wir derzeit noch nichts sagen. Die Verwaltung der Gemeinde Alfter hat den politischen Auftrag schulfreimoffen zu prüfen, welche weiterführende Schule sie werden einrichten können. Der Druck im Bereich der Gymnasialplätze ist sicher am größten. Es ist jedoch schwer für eine Kommune, dass wenn sie eine weiterführende Schule einrichtet, dann durch die Festlegung auf ein Gymnasium nicht alle Schulabschlussmöglichkeiten anbieten zu können. Da es auf Ebene des Ministeriums oder Bezirksregierung keine konkreten Vorgaben gibt ab wann eine Kommune eine weiterführende Schule vorzuhalten hat, ist alles in das Anmeldeverfahren der Elternschaft gelegt. Die Entscheidung für ein Gymnasium wird evtl. dadurch leichter, da diese Schulform kleiner gegründet werden kann. Da wird jetzt diskutiert und wir werden die Zahlen miteinander vergleichen und dann wird es eine politische Entscheidung in Alfter sein. Uns ist wichtig, dass überhaupt eine weiterführende Schule dort gegründet und das verlangen wir auch von unserer Nachbarkommune.

#### AM Meyer

Mit der evtl. Gründung einer Gesamtschule verschärft sich aber die Situation an unserem Gymnasium. Was machen wir dann mit den Kindern aus dem Stadtgebiet Bornheim, die hier am Gymnasium keinen Platz bekommen werden und sind wir dann wieder in der Situation kurzfristig eine Erweiterung des AvH beschließen zu müssen?

#### Antwort:

Das AvH hat in der Vergangenheit in jedem Jahr fast immer ein Klassenstärke SuS aus Alfter aufgenommen. Eine Erweiterung des AvH ist jedoch keine Option. Eine mögliche 5 oder 6-Zügigkeit würde ja zu noch mehr Nachfrage führen und somit müssten auch wieder noch mehr SuS aus Alfter aufgenommen werden. Wir sind aus unserer Sicht für Bornheim mit unseren 2 Gesamtschulen, einem Gymnasium und den privaten Schulen für unsere Schullandschaft gut aufgestellt. Darüber hinaus müssen wir sehen, dass die Heterogenität in den Gesamtschulen nach dem Konzept sichergestellt wird. Für das SJ 2022/2023 haben wir mit allen Schulleitungen abgestimmt, dass wir auf ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen verzichten. Somit haben die Kinder, die keinen Schulplatz am Gymnasium bekommen, die Möglichkeit sich auch noch an den Gesamtschulen anzumelden. Das wird sicher viele zufrieden stellen. Alle Eltern und SuS können wir bei der Schulgesetzgebung leider nicht zufrieden stellen.

Wir können auch nichts dafür oder dagegen unternehmen, dass die Schule in Wesseling, die auch Gymnasium heißt und einige Schulplätze abdecken könnte, sehr unattraktiv ist. Diese Dinge können wir leider nicht beeinflussen. Ich rate jedoch dringend davon ab darüber nachzudenken, das Gymnasium zu erweitern. Wir gehen in das Anmeldeverfahren mit der ganz klaren Aussage, es wird keine weitere 5 Klasse am Gymnasium geben, da die erforderlichen räumlichen Kapazitäten nicht da sind und auch nicht geschaffen werden können. Jetzt müssen die Nachbarkommunen ihre Hausaufgaben machen und entsprechende Lösungen herbeiführen. Wir werten das kommende Anmeldeverfahren aus und werden dann unsere Schlüsse für die Folgejahre ziehen.

#### AM Müller

Nehmen die Brühler Gymnasien keine SuS aus Bornheim mehr auf und kann man anhand der Eingangsklassen der Grundschulen in der Schulstatistik aufschlüsseln, aus welchen Ortschaften die SuS die Schulen besuchen, um Bewegung in diesem Bereich nachvollziehen zu können?

#### Antwort:

Es wurden Gespräche mit Brühl geführt und darum gebeten den Aufnahmestopp für SuS aus Bornheim auszusetzen bis in Wesseling das Verfahren abgeschlossen. Das wurde jedoch als nicht möglich angesehen.

Die Aufschlüsselung der Schülerdaten wird geprüft. Wir sehen hier bisher jedoch keine großen Bewegungen, da die Grundschulen eigentlich in den Einzugsgebieten nachgefragt werden.

#### AM Hochgartz

Wie lange ist es noch akzeptabel längere Schulfahrten für Grundschüler/innen in Kauf zu nehmen, wenn die örtliche Schule oder auch nächstgelegene Schule aus Kapazitätsgründen nicht besucht werden kann und wann macht es dann Sinn doch über eine Erweiterung der Zügigkeit nachzudenken?

#### Antwort:

Mit dem Neubau und Auszug der Gesamtschule Merten soll die Grundschule in Merten dauerhaft in eine 4-Zügigkeit geführt werden, um so auch Überhänge auffangen zu können.

#### AM Hochgartz

Werden denn Übergangslösungen in Form von Containerklassen etc. trotzdem in Betracht gezogen?

Antwort:

Ja, darüber kann man sicher nachdenken. Zurzeit wird jedoch außer an zwei Schulen an jeder Schule gebaut und bis das alles abgearbeitet ist, ist hoffentlich auch der Neubau in Merten fertig. Selbst wenn wir jetzt müssten, könnten wir noch so schnell Container aufstellen und einrichten.

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Aufnahmeverfahren weiterführende Schulen 2022</b>	<b>694/2021-5</b>
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen in Bornheim für das Schuljahr 2022/2023 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Schulplätze an Grundschulen</b>	<b>704/2021-5</b>
-----------	---	-------------------

Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung abgesetzt.

- abgesetzt -

<b>12</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2021 betr. Kostenlose Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen in Bornheim</b>	<b>528/2021-5</b>
-----------	---	-------------------

1. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den SchülerInnenvertretungen und Schulleitungen an allen weiterführenden Schulen in Bornheim in Kontakt zu treten und in enger Absprache mit diesen zu prüfen, ob Bedarf und Interesse besteht, Menstruationsartikel kostenlos und leicht erreichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung die Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten hierfür zur Verfügung stehen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung ein mögliches Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

- mehrheitlich beschlossen -

19 Stimme/n für den Beschluss

03 Stimmenthaltung/en

<b>13</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>678/2021-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 678/2021-1 Kenntnis genommen

<b>14</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Mündliche Anfragen

Keine

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

gez. Gabriele Kretschmer  
Vorsitz

gez. Susanne Romauer  
Schriftführung

## SchulA 01.12.2021 – TOP 3 Einwohnerfragestunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der nächsten Schulausschusssitzung möchte ich als interessierte Bürgerin folgende Frage an den Schulausschuss adressieren:

Wird sichergestellt, dass die Stadt Bornheim dem AvH zur Fortsetzung des iPad-Projekts im SJ 2022/23 eine iPad-1:1 Ausstattung für die Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe zur Verfügung stellt und wird dies auch in den folgenden Schuljahren fortgesetzt?

Vielen Dank.

Mit herzlichen Grüßen

**Nicole Maria Grüger**

Vorsitzende der Schulpflegschaft am  
Alexander-von-Humboldt Gymnasium Bornheim

### **Antwort:**

Die Verwaltung wird dem Schulausschuss (Sitzung 01.12.2021; TOP 8) einen Ausstattungsschlüssel von 1:3 vorschlagen. In der Vorlage Nr. 606/2021-5 sind zudem zwei weitere Szenarien und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt. Ein Szenario

beinhaltet auch die 1:1 Ausstattung an den weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse.

### **Zusatzfrage von Frau Grüger:**

Werden die am AvH bereits privat angeschafften Geräte auf den Verteilungsschlüssel von 1:3 angerechnet?

### **Antwort:**

Diese Geräte werden nicht mitgerechnet.

Schulausschuss	16.02.2022
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2022
Rat	12.05.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	045/2022-5
Stand	07.02.2022

**Betreff Anpassung der Schulsekretariatsstunden**

**Beschlussentwurf Schulausschuss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt und Finanzausschuss den folgenden Beschluss  
 - siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss:  
 -siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat erweitert den bestehenden Stellenplan um die im Sachverhalt dargestellten Stundenanteile bei den genannten Stellen der Schulsekretärinnen mit einem Volumen von insgesamt 35 Stunden. Die Personalmehrkosten sind im laufenden Haushaltsjahr möglichst im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets zu decken und im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre in die Gesamtplanung aufzunehmen.

**Sachverhalt**

Im Jahr 2017 wurden die Stundenanteile in den Schulsekretariaten der städtischen Schulen neu berechnet und angepasst (s. Mitteilungsvorlage 395/2017-5). In der Vorlage wurde eine regelmäßige Überprüfung der Stundenbedarfe zugesagt.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die Stundenanteile für die Schulsekretariate überprüft. Die Grundlagenermittlung erfolgte in Anlehnung an ein Berechnungsmodell der KGSt (pauschales Verfahren mit Sockelansätzen). Zudem wurden standortspezifische Besonderheiten (sonderpädagogischer Förderbedarf (Gemeinsames Lernen), Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Offene Ganztagschule, Jahrgangübergreifender Unterricht) berücksichtigt.

Die Berechnungen haben zusätzliche Stundenbedarfe in Höhe von 35,0 Std./wöchentlich ergeben, die mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden können. Die Mehrbedarfe entstehen in erster Linie durch die Erhöhung der Schülerzahlen, der Anhebung des Stundenansatzes im Basisbereich sowie des sonderpädagogischen Förderbedarfs und durch den Ausbau des Offenen Ganztags. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Sekretariaten müssen die erhöhten Bedarfe unmittelbar gedeckt werden und dulden keinen Aufschub bis zu den kommenden Stellenplanberatungen.

Ermittelte Bedarfe an den einzelnen Schulen:

Schule	Ist	Soll	Differenz	nach Rundung
Bornheim	24,0	28,3	-4,3	-4,0
Hersel	20,0	22,2	-2,2	-2,0
Merten	13,0	14,4	-1,4	-1,0
Rösberg	11,0	13,7	-2,7	-3
Roisdorf	16,0	18,0	-2,0	-2,0
Sechtem	15,0	14,6		
Walberberg	11,0	14,2	-3,2	-3,0
Waldorf	19,0	22,1	-3,1	-3,0
Verbundschule	16,5	23,1	-6,6	-7,0
Gymnasium	62,0	66,0	-4,0	-4
Europaschule	117,0	107,2		
HBG Merten	41,0	46,9	-5,9	-6

**35,0 Std.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Personalkosten: 33,14 € Std.

Entgeltgruppe 6 (Durchschnittswert 2020/2021 gem. KGSt)

60.314,80 € / jährlich (52 Wochen x 35 Std. x 33,14 €)

### **Anlagen**

Überprüfung der Stundenbedarfe

# Ö 5

Grundschulen	Schülerzahlen lt. Statistik 2021/2022	tats. Klassenzahl	Basis							Zeitzuschläge											Gesamt
			Klassenfrequenzrichtwert §§6/6a VO zu § 93 (2) SchulG	Ansatz [min]	Summe	Schüler mit Migrationshintergrund			Anteil Migrationsanteil [%]	Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (GL)			OGS			Gebundener Ganztags wfs	Kurszuweisungen	jahrgangüberg. Unterricht			
						v. Hd. auf volle Zahl gerundet (anhand Anzahl)	Ansatz (in Minuten) 100 v.H. = 120Min.	Summe		Anzahl	Ansatz (in Minuten) 5 Min./Kind	Summe	Anzahl	Ansatz (in Minuten)	Summe				Pauschal (in Minuten) nach div. Modellen	Sek 1 Pauschal [min]	
Bornheim	351	16	15	95	1520	50	120	60	14	6	8	48	9	7,5	67,5				1695,50		
Hersel	274	12	12	95	1140	37	120	44,4	14	13	8	104	6	7,5	45				1333,40		
Merten	189	8	8	95	760	21	120	25,2	11	4	8	32	6	7,5	45				862,20		
Rösberg	150	8	7	95	760	25	120	30	17	0	8	0	4	7,5	30				820,00		
Roisdorf	188	9	8	95	855	51	120	61,2	27	14	8	112	7	7,5	52,5				1080,70		
Sechtem	179	8	8	95	760	20	120	24	11	8	8	64	4	7,5	30				878,00		
Walberberg	158	8	7	95	760	23	120	27,6	15	4	8	32	4	7,5	30				849,60		
Waldorf	245	10	10	95	950	22	120	26,4	9	9	8	72	4	7,5	30			245	1323,40		
Verbundschule	180	11	13	120	1320	38	120	45,6	21				3	7,5	22,5				1388,10		
Gymnasium	922	32	37	105	3885					3	5	15	0	0	0	60			3960,00		
Europaschule	1357	54	55	105	5775					83	5	415	0	0	0	60	180		6430,00		
HBG Merten	618	23	23	105	2415					50	5	250	0	0	0	60	90		2815,00		

Grundschulen	Soll		Ist		Differenz
	Min pro Woche	Std. pro Woche	Name	Std. pro Woche	
Bornheim	1695,50	28,3	xxx	24	-4,3
Hersel	1333,40	22,2	xxx	20	-2,2
Merten	862,20	14,4	xxx	13	-1,4
Rösberg	820,00	13,7	xxx	11	-2,7
Roisdorf	1080,70	18,0	xxx	16	-2,0
Sechtem	878,00	14,6	xxx	15	
Walberberg	849,60	14,2	xxx	11	-3,2
Waldorf	1323,40	22,1	xxx	19	-3,1
Verbundschule	1388,10	23,1	xxx	16,5	-6,6
Gymnasium	3960,00	66,0	xxx	62	-4,0
Europaschule	6430,00	107,2	xxx	117	
HBG Merten	2815,00	46,9	xxx	41	-5,9

-35,3

Schulausschuss	16.02.2022
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	042/2022-6
-------------	------------

Stand	02.02.2022
-------	------------

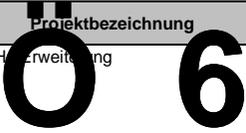
**Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung legt dem Ausschuss die Liste mit den Informationen zu den baulichen Maßnahmen an Schulen der Stadt Bornheim vor.

**Anlagen zum Sachverhalt**

220202 Baumaßnahmen an städt. Schulen

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
 AvH - Erweiterung	ASS Sitzung Nr. 04/2020 / 21.01.2020, ASS Nr. 2/2020: Beschluss: Schaffung zusätzl. Räume (Unterrichts-, Fach-, Lehrer-arbeitsräume) wg. Rückkehr G9 + steigender Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); Anteil Mittel über Belastungsausgleich G9; Plankosten: 2.100.000 €;	Realisierung durch Neubau (ca. 200 m² als Aufstockung Mensagebäude) sowie Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen; Die Fertigstellung des Neubaus ist geplant zum Schuljahr 23/24. Aus dem Belastungsausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 werden Gelder beansprucht. Die Bedarfsplanung gem. "Schulinterne Raumanalyse AvH" ist freigegeben; Planungsbeginn ist im November 2020 erfolgt. Der Bauantrag ist eingereicht. Die Leistungsbeschreibungen für die Bauausführung werden vom Architekten und den Fachingenieuren derzeit erstellt. Die Durchführung kleinerer Umbauten und Arbeiten zum Digitalpakt sollen in den Sommerferien stattfinden.
Europaschule - Erweiterung + Neubau TH	Erweiterung Europaschule Var.3 - BGF 2.799 m² - der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung im Frühjahr 2022 vor. Plankosten: 28,5 Mio € für TU, einschl. Außenanlagen und Projektsteuerer.	Der Vertrag mit dem Totalunternehmer wurde am 10.10.2019 geschlossen. Der Beginn der Baumaßnahme erfolgte im Mai 2020. Der Projektsteuerer hat im Juni 2020 seine Arbeit aufgenommen. Mit den Gründungsarbeiten wurde im August 2020 begonnen. Die ersten Stützen und Wandelemente wurden im Oktober montiert. Drei Nachträge zum Vertrag an Fa. Goldbeck Bau wurden vergeben für die Entsorgung der vorgefundenen künstlichen Mineralfaser hinter der Prallwand der Turnhalle und für ein Gründach, zur Verringerung und Verzögerung der Regenwassereinleitung in den Bach sowie für eine Messung des Funkempfangs für die Feuerwehr im Innern. Die Fertigstellung liegt vor dem Zeitplan, die Gebäude wurden am 21. und 22.12.2021 abgenommen. Die Mängelbeseitigung ist bis Anfang Februar vorgesehen. Die Außenanlagen werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 fertiggestellt. Die Nutzung der Turnhalle ist ab 14.Februar 2022 möglich.
Europaschule - Sanierung	Notwendige vorgezogene Sanierungsmaßnahmen im Bestand, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung - Plankosten: 2,2 Mio.	Die Fertigstellung der vorgezogenen Maßnahmen ist abgeschlossen. Durch brandschutztechnische Maßnahmen wie Einbau von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebssicherheit gewährleistet. Es erfolgte eine Grundsaniierung der Aula mit barrierefreier Erschließung. Geplant ist nun noch die Generalsanierung der Gebäudeteile 2 und 3 aus den 1970er Jahren in mehreren Bauabschnitten: u.a. Erneuerung der Elektrischen Anlagen, brandschutztechnische Ertüchtigung der Gebäudeteile (Wände, Decken), Erneuerung der Fensteranlagen/Fassade, Erneuerung Aufzug, Dachsanierung, Erweiterung Medienkonzept, Umbau wegen Umnutzung und Erweiterung der Bibliothek und des Lehrerzimmers. Der Umbau erfolgt im laufenden Schulbetrieb mit abschnittsweiser Auslagerung von Klassen. Ein Energie-Konzept soll frühzeitig vorbereitet werden. Überlegungen in einer Machbarkeitsstudie sollen klären, ob ein Teilneubau erstellt werden kann anstelle eines Interimsbaus auf dem Parkplatz. Mit der Schule wird ein gemeinsames Konzept zur organisatorischen Umsetzung erarbeitet, auf dieser Grundlage werden die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde weiterer Bedarf an Mensafäche festgestellt. Das Gesamtsanierungskonzept soll im nächsten SchulA vom Architekten vorgestellt werden.
HBG - Neubau	Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Fertigstellung Ende 2026 geplant. Flächenbedarf nach neuen Erkenntnissen 14380m² und 3000m² Turnhalle, Grundstückgröße mind. 20.000 - 25.000 m² gem. Beschluss 12/2021-6, HFA 25.2.2021.	Die Planungsschritte zur Realisierung wurden im Rat am 12.03.2020 erläutert, mit Vorlage 166-2020-6. Die Vorstellung der Bedarfsplanung hat im Schulausschuss im März 2020 die Zustimmung erhalten. Die Grundstücksfläche soll vergrößert werden auf mind. 20.000 m² bis max. 25.000 m². Der Generalplaner (GP) assmann gruppe ist beauftragt, die Zustimmung im Rat erfolgte am 02.11.2021. Der Kick-Off-Termin mit dem GP fand am 23.11.2021 statt. Die 3 Entwurfsvarianten sollen nach Terminplan nun bis März vorliegen anstatt bis Mai 2022. Die Vorgaben des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vom 02.12.2021 auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden mit dem Generalplaner zusammen bearbeitet. Ein workshop mit allen Beteiligten zum Energiekonzept hat Ende Januar 22 stattgefunden.
HBG - Interimslösung	Zusätzliche 9 Klassenräume für Sek II bis zur Fertigstellung des Neubaus.	Die Vergrößerung der Containeranlage „Unterer Schulhof“ wurde im ASS am 29.07.2020 beschlossen. Die Erteilung der Baugenehmigung verzögert sich durch eine Verdachtsfläche von Bodendenkmalen auf dem Baugrundstück. Es sind zusätzliche denkmalrechtliche Fachleistungen erforderlich. Die Fertigstellung der Erweiterung ist zum Schuljahr 2022/23 geplant. Eine Interimslösung für das laufende Schuljahr wurde durch die Umgestaltung der ehemaligen Lehrküche in Differenzierungsräume geschaffen. Durch eine geänderte Platzierung der neuen Klassen konnte Schulhoffläche effizienter genutzt und 2 Bäume erhalten werden. Durch die Trennung der neuen Anlage vom Bestand gehen keine Gewährleistungsansprüche verloren und der Schulbetrieb ist durch die Baumaßnahme weniger stark beeinträchtigt. Die Umsetzungskosten haben sich von 1,23 Mio auf 2,02 Mio erhöht. Wesentliche Faktoren für die erhöhten Erstellungskosten sind Preissteigerungen von Rohstoffen, Materialmangel, Lieferengpässe und gestiegene Lohnkosten, sowie ein größeres Bauvolumen durch die Integration der Sanitäranlagen für Schüler und Personal sowie einen zusätzlichen Technikraum. Der Vergabe der Modulbauanlage wurde im Rat am 16.12.2021 zugestimmt. Die Vergabe für die Elektroarbeiten ist in diesem Gremium zur Zustimmung vorgesehen. Die enge, steile Zufahrt verursacht Mehrkosten zur Absicherung von Böschungen.
GS Bornheim - Erweiterung	GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand und Dachausbau zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung	Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim müssen am Standort GS Bornheim weitere Flächen bereit gestellt werden. Im ASS am 21.1.2020 wurde daher beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallrafstraße auszuführen, sowie der Umbau des vorderen Gebäudeteils im EG zur Mensa, Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Das abgestimmte Energie-Konzept sieht als nachhaltigste Lösung zur Ergänzung der bestehenden Gasheizung eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe vor. Die Abstimmung mit den Fachingenieuren dauert an. Anschließend wird der Bauablaufplan angepasst und der Bauantrag bis Mai 2022 gestellt. Der Förderantrag für die raumlufttechnische Anlage ist bewilligt, demnach müsste die Umsetzung bis 22.12.2022 erfolgt sein. Die Prüfung für welche Klassenräume eine Anlage vorgesehen werden kann, ergänzen das laufende Projekt. Sehr lange Lieferzeiten für die Geräte sind zu erwarten, daher wird eine Verlängerung der Ausführungsfrist notwendig und beantragt. Der Mittelabruf für die Förderung der Infrastruktur für die OGS ist in Vorbereitung. Gefördert wurde u.a. die Erstellung des Barrierefreikonzeptes und ein Spielgerüst auf dem Schulhof. Hier gab es eine Verlängerung der Ausführungsfrist um ein Jahr bis 31.12.2022.
GS Sechtem - OGS	GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS	Das Bestandsgebäude ist abgängig. Die Planung hat mit einer Machbarkeitsstudie zum Bedarf und der Suche nach dem optimalen Standort begonnen. Nach der Unterbrechung der Planungen im Frühjahr wird das Projekt nun weitergeführt. Für die Vergabe der Planerleistungen wird eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Für die Machbarkeitsstudie ist die Förderung zum Ganztage beantragt, der Mittelabruf ist in Vorbereitung. Der Förderantrag für die raumlufttechnische Anlage ist bewilligt. Das Projekt befindet sich in diesem Jahr erst in der Planungsphase. Eine Umsetzung in der vorgegebenen Ausführungszeit bis 25.12.2022 wäre folglich nicht möglich, der Einbau der RLT Anlagen muss daher zwischengeschoben werden. Zudem gefährden sehr lange Lieferzeiten die Frist für den Einbau, es wird ggf. ein Antrag auf Verlängerung der Umsetzung gestellt.
GS Walberberg - energetische Sanierung	Sanierung / Erneuerung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg	Die Schäden am Gebäude machen seit langem eine Erneuerung, bzw. eine Sanierung des Gebäudes erforderlich. Nach Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten ist im Ergebnis eine energetische Sanierung sinnvoll und wirtschaftlich. Hierbei ist zu verifizieren, dass eine Umsetzung der Sanierung während des laufenden Schulbetriebes möglich ist. Diese Vorgehensweise macht das Erfordernis einer Interimslösung hinfällig, darüber hinaus bietet diese Lösung einen erheblichen Zeitvorteil für die Schule bis zur abschließenden Fertigstellung des Projektes. Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Beschluss im HFA am 25.02.2021, Vorlage 07/2021-6 gefasst. Für kleinere Maßnahmen im OGS-Bereich ist die Förderung zum Ganztage vorgesehen, die Umsetzung erfolgte in den Sommer- und Herbstferien 2021. Die Ausschreibung der Architektenleistungen muss gemäß Vergaberecht europaweit durchgeführt werden. Mit der Bauantrags- und Fachplanung wird voraussichtlich ab Mitte 2022 begonnen. Der Förderantrag für die raumlufttechnischen Anlagen wurde bewilligt. Die Umsetzung muss bis 17.12.2022 abgeschlossen sein. Das Projekt befindet sich in der Planung. Der Einbau der dezentralen RLT - Anlagen soll vorgezogen werden. Durch lange Lieferzeiten der Geräte ist die Frist zum Einbau nicht sicher einzuhalten, es wird ggf. ein Antrag auf Verlängerung der Umsetzung gestellt.

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
VS Uedorf - Erweiterung der Schule	Zwei zusätzliche Räume, sowie eine Mensa, Erneuerung des Sanitärbereichs sowie div. anderer Räume gem. Vorlage Nr. 880/2020-5: Lehrerzimmer, Material-/Lagerraum, Therapieraum, Differenzierungsraum, Beratungs- und Testraum, Personal- u. Schülertoiletten	Mit der Vorlage 674/2019-5 am 07.01.2020 im ASS wurde der Bedarf der Schule beschlossen. Die perspektivische Entwicklung des Schulstandortes erfordert darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten. Der Sanierungsbedarf an der Turnhalle bezieht sich im Wesentlichen auf den Sanitärbereich. Dieser soll vollständig erneuert und mit einem weiteren Geschoss versehen werden. Sofern nicht andere wichtige Gründe entgegenstehen, wäre es mit Blick auf die Klimaziele (CO <sup>2</sup> -Bilanz) sinnvoll, die Nutzung der bestehenden Turnhalle nicht aufzugeben und den Gebäudeteil vorerst weiter zu nutzen. Nach Überprüfung der Statik wurde festgestellt, dass Turnhalle und Sanitärbereich eine statische Einheit bilden, eine statische Interimslösung für die Turnhalle wäre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten. Ein Abbruch und Neuerrichtung der Turnhalle mit Nebenanlagen ist daher angeraten und wird noch im Hinblick auf die CO <sup>2</sup> -Bilanz geprüft.
GS Rösberg - Erweiterung	Die Grundschule hat dringenden Raumbedarf	Auf der Fläche des jetzigen Feuerwehrgerätehauses neben der Schule wäre eine Erweiterung zu realisieren. Die weitere Planung ist jedoch abhängig vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Kuckucksweg. Räume der Schule werden dertzeit für die OGS zu Küche mit Essraum umgebaut, die Aufträge sind überwiegend abgearbeitet. Die elektrische Leistungsversorgung der Schule muss angepasst werden, daher ist eine Fertigstellung erst im Frühjahr 2022 möglich.

Schulausschuss	16.02.2022
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 043/2022-5

Stand 20.01.2022

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Schule und Corona****Sachverhalt**

Die Verwaltung steht im ständigen Austausch mit den Schulleitungen und wird dem Ausschuss mündlich über die aktuelle Lage berichten. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Schulleitungen als beratende Mitglieder des Ausschusses, zur Situation unmittelbar zu befragen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat die Verwaltung für alle öffentlichen Schulen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 338.685,00 € zum Abbau von Lernrückständen von Schüler und Schülerinnen (SuS) erhalten.

Die Verteilung der fachbezogenen Pauschale geschieht dabei im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl pro Schule zur Gesamtschülerzahl und ist wie folgt zu verwenden:

**1. Schulbudget**

Von der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ sind mindestens 30 % für Schulbudgets zu verwenden. Hierdurch sind schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen, wie zum Beispiel: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken; Anschaffungen von Fördermaterialien oder Lizenzen für digitale Förderprogramme u.ä.).

Das anteilige Schulbudget wurde den Schulen im Rahmen einer „Vereinbarung zur Weiterleitung und Erbringung eines Verwendungsnachweises über die fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022“ überlassen. Somit können die Schulen unbürokratisch und eigenständig die Verausgabung der Mittel vornehmen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist gegenüber dem Schulträger quartalsweise zu erbringen.

**2. Bildungsgutscheine**

Von der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ sind mindestens 30 % für Bildungsgutscheine für SuS zu verwenden. Im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte werden die Bildungsgutscheine an einzelne SuS vergeben, die durch bestehende Angebote der Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Die Bildungsgutscheine können bei zertifizierten externen Anbietern eingelöst werden.

Hierbei begleitet der Schulträger das Verfahren und übernimmt das Abrechnungsverfahren mit den externen Bildungseinrichtungen. Die ersten Bildungsgutscheine wurden bereits an SuS ausgegeben.

### **3. Schulträgerbudget**

Von der fachbezogenen Pauschale „Extra-Geld“ sind die restlichen Mittel (bis zu 40 %) als Schulträgerbudget zu verwenden. Dieses dient der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern. Diese können z.B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend stattfinden.

Weiterhin können die Mittel des Schulträgerbudgets zur Aufstockung der Mittel des Schulbudgets bzw. der Bildungsgutscheine verwendet werden.

Mittel, die von der Schule nicht bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt wurden oder für die keine zweckbestimmte Verausgabung gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nachgewiesen werden kann, sind dem Fördermittelgeber mit Beendigung des Bewilligungszeitraums zum 31. Dezember 2022 zurück zu zahlen.

Schulausschuss	16.02.2022
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	044/2022-5
-------------	------------

Stand	08.02.2022
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklung Schulen**

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.12.2021 auf Empfehlung des Schulausschusses den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Jahre 2021– 2025 beschlossen.

Mit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplans wurde die Verwaltung beauftragt, den Schulausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Medienausstattung an den Bornheimer Schulen in Kenntnis zu setzen.

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in der Planung bzw. Umsetzung:

**1. IT-Grundstruktur**

Der Förderantrag zum Digitalpakt Schule, Fördersäule 2.1 – IT-Grundstruktur, wurde am 13.12.2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Förderantrag wurde über eine Summe von 811.024,00 € gestellt (exkl. Eigenanteil von 10 %).

Im Rahmen des Digitalpakts entfallen auf folgende Schulen IT-Grundstrukturarbeiten:

Schule	Arbeiten	Zeitraum
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Digitale Vernetzung Erweiterungsbau	2022
Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	Digitale Vernetzung Containerklassen	2022
Europaschule Bornheim	Planungskosten digitale Vernetzung Sanierung Bestandsgebäude	2024 / 2025
Grundschule Walberberg	Planung- und Durchführung digitale Vernetzung Sanierung Bestandsgebäude	2022 - 2025

**2. Präsentationsgeräte + Ladeschränke für mobile Endgeräte**

Der Förderantrag zum Digitalpakt Schule, Fördersäule 2.1 – Anzeige- und Interaktionsgeräte, wurde am 13.12.2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Förderantrag wurde über eine Summe von 493.200 € gestellt (exkl. Eigenanteil von 10 %), wovon 432.450,00 € auf die die Anzeige- und Interaktionsgeräte entfallen.

Die Verwaltung strebt eine Ausstattung aller Klassen- und Unterrichtsräume in diesem Jahr an. Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit der Beantragung der Fördermittel bei der Bezirksregierung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da aufgrund der hohen Anzahl an eingehenden Förderanträgen mit einem zeitlichen Verzug von mindestens 6 Mona-

ten bis zur Ausstellung des Bewilligungsbescheides zu rechnen ist. Nach mündlicher Rückmeldung der Bezirksregierung Köln, kann mit der Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Februar 2022 gerechnet werden.

Der Förderantrag umfasst die Beschaffung von insgesamt 177 Präsentationsgeräten. Darauf entfallen 115 Geräte auf die weiterführenden Schulen und 62 Geräte auf den Grundschulbereich.

Die Verwaltung ist in Gesprächen mit verschiedenen Anbietern und sondiert den Markt an zu Verfügung stehenden Geräten. Die Produktauswahl findet in enger Absprache mit den Schulleitungen statt.

Mit der Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wäre die Verwaltung kurzfristig in der Lage, geeignete Präsentationsgeräte über die RegioIT (Inhouse-Geschäft) zu beschaffen und in den Schulen anbringen zu lassen.

### **3. mobile Endgeräte**

Der Förderantrag zum Digitalpakt Schule, Fördersäule 2.3 – mobile Endgeräte, wurde am 07.07.2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Förderantrag wurde über eine Summe von 257.525,00 € gestellt (exkl. Eigenanteil von 10 %).

Nach mündlicher Mitteilung der Bezirksregierung Köln, kann mit einer Bewilligung des Förderbescheides noch im 1. Quartal 2022 gerechnet werden. Sobald der Förderbescheid der Verwaltung vorliegt, kann mit der Beschaffung der mobilen Endgeräte begonnen werden.

Neben den förderfähigen mobilen Endgeräten aus dem Digitalpakt Schule, werden gleichzeitig auch die aus städtischen Mitteln geplanten mobilen Endgeräte zur Herstellung einer 1:3 Ausstattung mit ausgeschrieben.

### **4. Großkopiergeräte**

Zum 31.07.2022 läuft der Leasing- und Wartungsvertrag mit der Firma Triumph Adler für die Druck- und Multifunktionsgeräte an den Bornheimer Schulen aus.

Die Verwaltung bereitet derzeit ein Leistungsverzeichnis für die Vergabe neuer Leasing- und Wartungsverträge an Druck- und Multifunktionsgeräten vor. Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist es ein gemeinsames Ziel von Schulen und Verwaltung, die Anzahl der Kopiergeräte und der Kopien deutlich zu reduzieren. Im Hinblick auf die steigende Anzahl an mobilen Endgeräten in den Schulen, sieht die Verwaltung gute Chancen diese Ziele zu erreichen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

Schulausschuss	16.02.2022
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	728/2021-1
-------------	------------

Stand	01.01.2022
-------	------------

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchuIA)**

**Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über alle Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.10.2021 (Stichtag 01.01.2022) im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht SchuIA bis 01.10.2021

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
352/2018-6	Erweiterung Europaschule mit Dreifachsporthalle	ASS 05.06.2018	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Baumaßnahmen an der Europaschule unter Kenntnisnahme der folgenden Abweichungen und Ergänzungen zu der bisherigen Beschlusslage auszuschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es soll ein 2 –stufiges Verfahren, Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, durchgeführt werden,</li> <li>- dem Bieter soll die Bauweise freigestellt werden - max. 3-geschossig zuzüglich Staffelgeschoss,</li> <li>- die Gebäude sollen entsprechend dem energetischen Standard KFW 55 geplant und errichtet werden,</li> <li>- auf dem Dach der Turnhalle soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden.</li> </ul>		X		Das Gebäude ist fertiggestellt, die Abnahme der Mängel findet im Februar statt, die Außenanlagen stellen gemäß Planungs-terminplan eine Fertigstellung im Frühjahr 2022 in Aussicht
039/2020-6	Grundschule Bornheim Erweiterung	ASS 21.01.2020	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die bauliche Erweiterung der Grundschule Bornheim durch einen Anbau und den Ausbau des Dachgeschosses am vorderen Gebäudekomplex sowie den Ausbau im Erdgeschoss zur Mensa auf der Grundlage des anliegenden Konzeptes umzusetzen.		X		Das Projekt befindet sich in der Planung, der Planungszeitrahmen stellt die Fertigstellung 2024/25 in Aussicht
012/2021-6	Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Mer-ten, Ergebnis Bedarfsplanung	SchulA 17.03.2021	<p>Der Schulausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nimmt die beigefügte Bedarfsplanung zur Kenntnis.</li> <li>2. beschließt, das Grundstück für den Neubau auf mindestens 20.000 qm bis maximal 25.000 qm zu vergrößern.</li> </ol>		X		Das Projekt befindet sich in der Planung, das Grundstück soll auf 25.000 m <sup>2</sup> vergrößert werden, Fertigstellung/Nutzung Ende 2026 im Rahmenterminplan vorgesehen, eine Verlängerung durch zusätzliche Anforderungen in Bezug auf CO <sub>2</sub> -Neutralität ist zu erwarten

## Halbjahresbericht Schulausschuss bis zum 01.10.2021 -ö-

231/2021-6	Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg	SchulA 20.05.2021	<p>Der Schulausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. beschließt, die Umsetzung der Maßnahme „Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg“ und beauftragt die Verwaltung, alle für die Realisation der Maßnahme erforderlichen Schritte auszuführen.</li> <li>2. beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zu prüfen, um den Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ zu unterschreiten und den Ausschuss über die damit ggf. verbundenen Mehraufwendungen zu unterrichten.</li> </ol>		X	<p>gem. Beschluss zu Vorlage 541/2020-5 alle Mängelbeseitigungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs bis zur Umsetzung der Energetischen Sanierung in KW 42/2021 abgeschlossen wie auch die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Infrastrukturausbau OGS“; das Projekt befindet sich in der Vorbereitung der Planung, Planungsstart ab Mitte 2022, die Fertigstellung bis Ende 2025 wird durch den Rahmenterminplan in Aussicht gestellt; Prüfung KfW-Effizienzhaus 55 in Bearbeitung, Ergebnis bis Frühjahr 22</p>
424/2021-5	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Umbau von zwei Räumlichkeiten in der Markus-Schule Rösberg	SchulA 09.09.2021	<p>Der Schulausschuss beschließt, die von Bürgermeister Christoph Becker, AM Gabriele Kretschmer (CDU), AM Arndt Kuhn (Bündnis 90/Grüne), AM Wilfried Hanft (SPD), AM Hans- Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum), AM Matthias Kabon (FDP) und AM Paul Breuer (ABB-Fraktion) gem. § 60 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 23.07.2021 bezgl. des Umbaus von zwei Räumlichkeiten in der Markus-Schule Rösberg zu genehmigen.</p>		X	<p>Das Projekt befindet sich in der Umsetzung, die Fertigstellung wird entsprechend der Terminplanung Anfang 2022 in Aussicht gestellt</p>